

# Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt  
Rudi Mannl  
Fachanwalt für Strafrecht  
Lange Straße 31  
73033 Göppingen  
Tel.: 07161 70093  
Fax: 07161 6391235  
info@rechtsanwalt-mannl.de

wird hiermit im Verfahren  
gegen

wegen

## **Vollmacht**

zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt. Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider-, sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.
- Vertretung auch ohne Anwesenheit des Mandanten in der Hauptverhandlung gemäß § 411 II Satz StPO

(Datum, Unterschrift)

---